

Prävention als Schlüssel gegen Hauterkrankungen am Arbeitsplatz

OA Dr. Daniel Wilfinger

Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin, Rehabilitationsklinik Tobelbad

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Wien, 25. April 2024 – Hauterkrankungen stellen in Österreich eine der häufigsten berufsbedingten Erkrankungen dar. Dennoch werden sie oft unterschätzt und viele Betroffene scheuen den Weg zur Fachärztin oder zum Facharzt. Eine frühzeitige Diagnose und gezielte Präventionsmaßnahmen können verhindern, dass Betroffene lange Leidenswege auf sich nehmen müssen und im äußersten Fall ihren erlernten Beruf aufgeben.

Friseur:innen haben das höchste Berufsrisiko

Am häufigsten kommen Hautkrankheiten in Berufen vor, die einen hohen Anteil an Feuchtarbeit voraussetzen und den Kontakt mit Irritanzien und potenziellen Allergenen beinhalten. Auch das Tragen von Handschuhen während der Arbeitszeit erhöht das Risiko für Dermatosen. Daher sind die am stärksten gefährdeten Berufsgruppen Friseure und Kosmetiker, gefolgt von Metall- und Reinigungsberufen, dem Baugewerbe, Gesundheitsberufen und der Lebensmittelbranche.

Im Friseurberuf spielen vor allem Allergene aus Haarfärbe- und Blondierungsmitteln, Inhaltsstoffe aus Dauerwellenpräparaten, Konservierungsstoffe und Duftstoffe eine wichtige Rolle. Dennoch ist es auch in diesen gefährdeten Berufen nicht zwingend nötig, die Art der Arbeit zu wechseln, lediglich die auslösenden schädigenden Tätigkeiten müssen dauerhaft vermieden werden.

Was tun bei Handekzemen?

Meist handelt es sich bei arbeitsbedingten Hauterkrankungen um Kontaktekzeme. Diese manifestieren sich typischerweise an den beruflich exponierten Hautarealen, insbesondere den Händen. Im Lauf des Lebens leiden ca. 15 % der Bevölkerung an einem Handekzem, wovon über die Hälfte beruflich bedingt ist und bei mehr als jedem vierten Betroffenen zu Arbeitsunfähigkeit führt. Dennoch nimmt nur rund die Hälfte der Betroffenen fachärztliche Hilfe in Anspruch.

Handekzeme sind entzündliche, nicht infektiöse Veränderungen an der Haut der Hände. Das Reaktionsmuster „Ekzem“ wird dabei durch ein Nach- und Nebeneinander von Rötung, Bläschen, Exsudation, Papeln und Schuppung als entzündliche Reaktion der Haut definiert. Als Auslöser kommen sowohl externe Einflüsse (allergisch, irritativ) als auch konstitutionelle Faktoren (anlagebedingt) in Betracht.

Damit die Symptome dauerhaft abheilen ist es notwendig, die auslösenden Irritanzen und Allergene zu identifizieren und zu meiden. Eine arbeitsmedizinische Erhebung vor Ort kann Aufschluss über die berufliche Hautbelastung durch Arbeitsstoffe geben. Oft ist auch eine Doppelbelastung im Haushalt und im Beruf maßgeblich für die Ausbildung von chronischen Ekzemen verantwortlich.

Darüber hinaus beinhaltet die Basistherapie des Handekzems immer eine Pflege zur Rückfettung der Haut. Die Behandlungsoptionen reichen von lokalen Therapien mit topischen Kortikosteroiden und Calcineurininhibitoren sowie Phototherapie mit UV-Strahlung bis zu systemischen Therapeutika, die allerdings erst eingesetzt werden, wenn vorangegangene Behandlungsversuche erfolglos geblieben sind.

Landesweite Präventionsangebote der AUVA

Für die Vorbeugung und Behandlung berufsbedingter Hauterkrankungen bietet die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) österreichweit ein umfassendes Präventionsprogramm für Arbeitnehmer und Arbeitgeber an. Dazu zählen Infofolder für viele Berufsgruppen, betriebliche Beratungen, Mitarbeiterschulungen und Hautschutzseminare, die über Risikofaktoren und individuelle Hautschutzmaßnahmen aufklären. Darüber hinaus werden diagnostische Maßnahmen zur Abklärung der Ursachen durchgeführt und stationäre Aufenthalte in der Rehabilitationsklinik der AUVA in Tobelbad bei Graz angeboten.

Meldung einer berufsbedingten Hautkrankheit. Damit Betroffene in das Präventionskonzept aufgenommen werden können, muss eine Meldung an die Unfallversicherung durch den behandelnden Arzt, den Arbeitgeber oder auch die versicherte Person selbst erfolgen. Prinzipiell sind behandelnde Ärztinnen und Ärzte gesetzlich verpflichtet, bei Verdacht auf eine Berufskrankheit eine Berufskrankheiten-Meldung zu stellen. Unabhängig davon gilt der Grundsatz: „Je früher, desto besser.“ Daraufhin wird der Versicherte zu einer ambulanten „Hautsprechstunde“ in definierte Zentren eingeladen, bei der die Ursachen geklärt und eine Therapie eingeleitet wird.

Ambulante Hautschutzberatung. Im nächsten Schritt werden die Betroffenen durch hierfür ausgebildete Expertinnen und Experten individuell zum Thema Hautschutz und Hautpflege geschult. Sie erhalten eine an ihre individuelle Exposition angepasste persönliche Schutzausrüstung und werden über Risikofaktoren und deren Vermeidung informiert. Nach einem circa achtwöchigen Arbeitsversuch mit optimierter Schutzausrüstung folgt eine weitere Hautsprechstunde, um gemeinsam den Erfolg der bisherigen Maßnahmen zu bewerten und bei Bedarf das weitere Vorgehen zu besprechen.

Im Ernstfall: stationärer Aufenthalt. Sollte das beruflich bedingte chronische Handekzem trotz umfassender Maßnahmen nicht abheilen, wird ein dreiwöchiger stationärer Aufenthalt an der Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin der Rehabilitationsklinik Tobelbad bei Graz angeboten. In Tobelbad stehen sämtliche Möglichkeiten der dermatologischen Behandlung und Rehabilitation zur Verfügung und die Betroffenen werden zusätzlich durch Fachpersonen aus der Gesundheitspädagogik, Ergotherapie, Physiotherapie und Psychologie intensiv betreut. Um die richtigen Maßnahmen zu setzen, werden Arbeitsplatzsimulationen mit optimierter persönlicher Schutzausrüstung an Modellarbeitsplätzen durchgeführt. Das Ziel des Aufenthalts ist, dass die Hautveränderungen abheilen und ein erneutes Auftreten bei Wiedereintritt in den Beruf verhindert wird. Zu diesem Zweck werden die Betroffenen für ein Jahr kontinuierlich nachbetreut, um eventuell erneut auftretende Hautveränderungen bereits frühzeitig zu erkennen und abzufangen.

Hautkrankheiten im Fokus der Arbeitsmedizin

Neben Handekzemen gewinnt auch berufsbedingter Hautkrebs zunehmend an Bedeutung, sowie Psoriasis, die ebenso als Berufskrankheit gelten kann, wenn berufsbedingte Faktoren sie verschärfen. Für einen gesunden Arbeitsplatz ist es entscheidend, das Bewusstsein für berufsbedingte Hauterkrankungen zu stärken und präventive Maßnahmen in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Kontakt:

OA Dr. Daniel Wilfinger
Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Rehabilitationsklinik Tobelbad
Tel.: 05 9393-53986
E-Mail: daniel.wilfinger@auva.at